



**Zuschüsse zu  
Vereinsbeiträgen  
von Kindern  
und Jugendlichen**



**Konstanzer  
Sozialpass**

## Sie besitzen den Sozialpass,

weil Sie und Ihre Familie

- ✓ Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II,
- ✓ Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII oder
- ✓ Wohngeld

beziehen ?



## Ihre minderjährigen im Haushalt lebenden Kinder sind Mitglieder in Vereinen und müssen für die Mitgliedschaft einen Beitrag bezahlen?



## Dann bezahlt die Stadt Konstanz einen Zuschuss von 80 %!

Den Zuschuss können Sie zusammen mit dem Sozialpass beantragen.

Als Nachweis über die Zahlung der Vereinsbeiträge legen Sie bitte die Kontoauszüge oder andere Zahlbelege vor.

### Kontaktadresse:

Stellen Sie den Antrag bei der Informations- und Servicestelle des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Konstanz

Stadt Konstanz  
Sozial- und Jugendamt  
Benediktinerplatz 2  
Informations- und Servicestelle  
Christine Dietrich und Petra Hnida  
[IS@stadt.konstanz.de](mailto:IS@stadt.konstanz.de)  
Tel. 07531 / 900-888

### Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do	8.00-12.00	14.00-16.00
Mi	8.00-12.00	14.00-17.00
Fr	8.00-12.00	